

## Antrag auf Erteilung einer Stellvertretungserlaubnis nach § 13 des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG)

Inhaber/in des Prostitutionsgewerbes (Name, Vorname oder Firma)		
Anschrift (gegebenenfalls Hauptniederlassung)		
Telefon	Telefax	E-Mail
Die Erlaubnis nach § 12 ProstSchG für das Prostitutionsgewerbe wurde erteilt/beantragt am		

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift Erlaubnisinhaber/in oder gesetzliche Vertretung)

### 1. Personalien der Stellvertretung

(Sind mehrere Personen zur Vertretung berufen, ist für jede Person ein Antragsformular auszufüllen.)

Name, Vorname/n, gegebenenfalls Geburtsname		
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		
Geburtsdatum	Geburtsort	
Staatsangehörigkeit (bei nicht EU-Bürger/innen, Nachweis der Aufenthaltsgenehmigung und gegebenenfalls Gewerbeerlaubnis beifügen)		
Wohnanschrift (bei ausländischen Personen auch Heimatanschrift)		
Wohnanschrift in den letzten fünf Jahren, wenn nicht wie oben angegeben	von / bis	Aufenthaltort

### 2. Überprüfung der Zuverlässigkeit

Anhängige Strafverfahren (Justizbehörde, Aktenzeichen)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit (Behörde, Aktenzeichen)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
Eintragungen im Schuldnerverzeichnis	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:

Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Abweisung eines Eröffnungsantrags mangels Masse innerhalb der letzten fünf Jahre  
(Amtsgericht, Aktenzeichen)

nein

ja:

Anhängige oder abgeschlossene Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 der Gewerbeordnung und/oder Rücknahme/Widerruf einer gewerberechtlichen Erlaubnis  
(Behörde, Aktenzeichen)

nein

ja:

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ich bin damit einverstanden, dass die in diesem Antrag aufgeführten Behörden die für die Bearbeitung erforderlichen Auskünfte erteilen und Akteneinsicht gewähren.

---

(Ort, Datum, Unterschrift der Stellvertretung)

### **Hinweise zur Antragstellung:**

Zur Bearbeitung des Antrages werden folgende Unterlagen benötigt:

- Erlaubnis nach § 12 ProstSchG des Prostitutionsgewerbes, für das die Stellvertretungserlaubnis beantragt wird,
- Personalausweis oder Reisepass, gegebenenfalls elektronischer Aufenthaltstitel,
- gegebenenfalls Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart 0, oder europäisches Führungszeugnis, sofern dieses nicht von der zuständigen Behörde selbst eingeholt wird (zu beantragen bei Ihrer Wohnortgemeinde),
- Gewerbezentralregisterauszug nach Belegart 9 (zu beantragen bei Ihrer Wohnortgemeinde) und
- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes.
- Sollte unter Nummer 2 nicht mit „nein“ geantwortet werden, ist weitere Sachverhaltsaufklärung geboten.

### **Verwaltungsgebühren**

Die Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem Umfang der Erlaubnis.

### **Allgemeines**

- Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit wird nach § 15 Absatz 2 ProstSchG eine Stellungnahme der Polizei eingeholt.
- Ausländische Personen, die sich in Deutschland aufhalten und selbstständig oder nichtselbstständig tätig werden wollen, benötigen einen hierzu berechtigenden deutschen Aufenthaltstitel, soweit sie nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR Mitgliedstaates haben.